



# Fortbildungslehrgang gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV, § 9 Abs. 3 EfbV und § 9 Abs. 2 Satz 2 AbfBeauftrV

Freitag und Samstag, 6. und 7. September 2019

## Seminarziele

Die Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) schreibt in § 11 EfbV vor, dass der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen. Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Einsammlungs- und Beförderungsbetriebes verantwortlichen Personen in einem Unternehmen mit einer Beförderungserlaubnis bedürfen gem. § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) (früher: Transportgenehmigungsverordnung-TgV) regelmäßig, mindestens alle drei Jahre einer entsprechenden Fortbildung.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde hat dem Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik Nordrhein-Westfalen e. V. die Anerkennung dieser Fortbildungslehrgänge mit Datum vom 01.04.2015, Aktenzeichen: 52.04.93.34.16 ausgesprochen.

## Ort

Hotel-Restaurant Münnich, Heeremansweg 13, 48167 Münster, Telefon: (02 51) 61 87-0

## Termin

Freitag, 6. September 2019	08:30 – 17:00 Uhr
Samstag, 7. September 2019	08:00 – 16:30 Uhr

## Inhalte

Die Fachkundeunterweisung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1. Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften
2. Vorschriften des Gefahrstoffrechts und Arbeitsschutzregelungen
3. Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
4. Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können, sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Beseitigung
5. Kreislaufwirtschaft und Anlagentechnik
6. Rechte, Pflichten und Aufgaben des Abfallbeauftragten

## Seminarliteratur

**Fachkunde Abfall:** Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage; Prof. Dr. Norbert Müller, Dr. Joachim Brand  
**Abfallrecht:** Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage, Sammlung wichtiger Vorschriften im KrWG

## Zielgruppe

Für die Leitung und Beaufsichtigung gem. EfbV/AbfAEV verantwortliche Personen, die bereits eine Ersts Schulung absolviert haben.

## Referenten

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann (Bezirksregierung Münster)  
Herr Dr. jur. Patrick Blümcke  
Herr Dipl.-Vw. Benedikt Althaus  
Herr PHK Reinhard Leuker

## Lehrgangleitung

Herr Dipl.-Vw. Althaus

## Kosten

**Regulär:** 420,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)  
**BVWL-Mitglieder:** 405,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)

Hinweis: Aus steuerlichen Gründen kann das BVWL nur seinen eigenen Mitgliedern, jedoch nicht den Mitgliedern des VVWL NRW e. V. oder anderen Institutionen Mitgliedervorteile bieten.

## Anmeldung

Verbindliche Anmeldung mittels Anmeldebogen per E-Mail, Fax oder Brief (an das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e. V.)  
Ca. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhalten Sie Anmeldebestätigung u. Rechnung.